



SALTO SYSTEMS

Auftragsverarbeitungsvertrag SALTO KS

Auftragsverarbeitungsvertrag SALTO KS

Sie sind ein Kunde, der einen Vertrag mit der spanischen Firma Salto Systems, S.L. über die Erbringung der SaaS-Dienste mit der Bezeichnung „Salto KS Keys as a Service“ über das Portal „Salto KS Keys as a Service“ abgeschlossen hat (jeweils „**KS-Dienste**“ bzw. „**Portal**“). Sie unterliegen den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Dienste „Salto KS Key as a Service“ (die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“).

Darüber hinaus müssen Salto Systems, S.L. und/oder die Tochter von Salto Systems, S.L. in dem Gebiet, in dem sich der Kunde befindet, unter Umständen technische Supportdienste im Zusammenhang mit diesen KS-Diensten und/oder mit der diesbezüglichen physischen Sperrereinrichtungen erbringen (die „**technischen Supportdienste**“). Hier nachfolgend werden die KS-Dienste und die technischen Supportdienste zusammen als die „**Dienste**“ bezeichnet.

Um die Dienste für Sie zu erbringen, müssen Salto Systems, S.L. und gelegentlich die Tochter von Salto Systems, S.L. in dem Gebiet, in dem Sie sich befinden, auf personenbezogene Daten in Ihrem Auftrag zugreifen und sie verarbeiten. Salto Systems, S.L. und die entsprechende Tochter von Salto Systems, S.L. handeln jeweils als Auftragsverarbeiter dieser personenbezogenen Daten, während Sie als der für diese personenbezogenen Verantwortliche handeln.

Daher sind Salto Systems, S.L. und die entsprechende Tochter von Salto Systems, S.L., die sich innerhalb der Europäische Wirtschaftsraum (hier nachfolgend als „**EWR**“ bezeichnet) befinden, gemäß der EWR-Datenschutz-Grundverordnung (die „**DSGVO**“) VERPFLICHTET, EINEN AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG FÜR DIE DATEN mit dem Kunden abzuschließen.

Dementsprechend wird dieser Auftragsverarbeitungsvertrag („**AVV**“) zwischen (a) dem Kunden, der die KS-Dienste bestellt (der „**Kunde**“ oder der „**für die Verantwortliche**“), (b) Salto Systems, S.L. („Salto HQ“) und (c) der Tochter von Salto HQ für das entsprechende geografische Gebiet, in dem sich der Kunde befindet (deren konkrete Angaben und Identität unter <https://www.saltosystems.com/en/quick-links/salto-systems-offices/> abrufbar sind. Salto HQ und die Salto-Tochter werden auch zusammen und unterschiedslos als „**Salto**“ oder „**Auftragsverarbeiter**“ bezeichnet.

Wenn Sie eine natürliche Person sind und in einer rein privaten Tätigkeit oder im Haushalt handeln, ist der Inhalt von Teil A der für Sie maßgebliche Inhalt des AVV. In den übrigen Fällen ist der für Sie maßgebliche Inhalt der in Teil B des AVV angegebene Inhalt.

Den Parteien ist bekannt, dass unter Umständen auch Rechtsvorschriften von außerhalb der EWR für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Anwendung gelangen. Sofern in diesem AVV nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, gilt der Inhalt dieses AVV unbeschadet des für die Datenverarbeitung geltenden Datenschutzrechts.

Mit der Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen tritt der vorliegende AVV, den der Kunde hiermit akzeptiert und annimmt, gemäß den geltenden Gesetzen in Kraft.

Teil A: Gilt für natürliche Personen, die ausschließlich im Rahmen einer privaten Tätigkeit oder im Haushalt handeln

Dieser AVV tritt am Tag seiner Annahme durch den Kunden in Kraft und bleibt bis zum endgültigen Ende der KS-Dienste in Kraft. Im Sinne dieses AVV gelten die KS-Dienste als endgültig beendet, wenn Folgendes eintritt, und zwar zu dem Zeitpunkt des jeweils früheren Ereignisses:

- a. Sobald die Geltungsdauer der KS-Dienste gemäß den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgelaufen ist (d.h., wenn der Kunde die KS-Dienste nicht verlängert) und der Kunde Salto ausdrücklich schriftlich über seine Absicht informiert hat, die KS-Dienste in der Zukunft nicht weiter zu verlängern, oder
- b. Sobald die Geltungsdauer der KS-Dienste gemäß den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgelaufen ist (d.h., wenn der Kunde die KS-Dienste nicht verlängert) und der Kunde nach Ablauf eines Zeitraums von 6 Monaten Salto nicht ausdrücklich schriftlich über seine Absicht informiert hat, die KS-Dienste in der Zukunft nicht weiter zu verlängern.

Dieser AVV enthält eine detaillierte Beschreibung der erbrachten Leistungen. Die von Salto durchgeführte Auftragsverarbeitung von Daten beschränkt sich auf diejenige, die unbedingt notwendig ist, um die durch den Kunden bestellten Dienste zu erbringen.

Salto darf personenbezogene Daten nur zu dem Zweck verarbeiten, die durch den Kunden bestellten Dienste zu erbringen. In diesem Sinne hat Salto alle in Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorgeschriebenen Pflichten zu erfüllen. Insbesondere hat Salto als Auftragsverarbeiter der Daten, unbeschadet anderer durch die DSGVO vorgeschriebener Pflichten die folgenden Pflichten zu erfüllen:

- Verwendung der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Auftragsverarbeitung sind, allein zu dem Zweck, das Portal, die KS-Dienste und die technischen Supportdienste gemäß den Weisungen des Kunden zu erbringen.
- Die personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, der Kunde hat seine ausdrückliche Zustimmung dazu erteilt.
- Geheimhaltung hinsichtlich der personenbezogenen Daten, auf die Salto für die Erbringung von Diensten zugegriffen hat, auch nach Ablauf der Geltungsdauer dieses AVV.
- Unverzügliche Meldung an den Kunden, wenn Salto eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt wird; dies hat an die durch den Kunden im Portal angegebene E-Mail-Adresse zu erfolgen, zusammen mit allen maßgeblichen Informationen für die Dokumentation und Mitteilung des Vorfalls.
- Verarbeiten aller personenbezogenen Daten unter Implementierung aller angemessener Sicherheitsmaßnahmen nach Maßgabe von Artikel 32 DSGVO sowie die Einhaltung und Einrichtung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, die notwendig sind, um die Vertraulichkeit, Geheimhaltung und Vollständigkeit der personenbezogenen Daten, auf die Salto zugegriffen hat, zu gewährleisten.
- Nach der endgültigen Beendigung der KS-Dienste hat Salto die personenbezogenen Daten und gegebenenfalls alle Kopien, Dokumente oder Datenträger, die diese personenbezogenen Daten enthalten, zu vernichten. Salto kann jedoch eine gesperrte Kopie der personenbezogenen Daten für die Dauer von Verjährungsfristen für Haftungen aus der Erbringung der vereinbarten Dienste speichern. Für diesen Fall garantiert Salto, dass sie diese Daten nicht verarbeiten wird, es sei denn, Salto ist verpflichtet, die Daten einer Behörde oder einem Gericht während der genannten Verjährungsfristen zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde erteilt Salto eine allgemeine Befugnis, andere Auftragsverarbeiter mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu beauftragen. Ferner erteilt er außerdem eine allgemeine Befugnis, dass diese Unter-Auftragsverarbeiter ebenfalls andere Unter-Auftragsverarbeiter beauftragen.

Der Kunde erklärt, dass er volljährig ist und dass er ordnungsgemäß ermächtigt wurde, die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen in das Portal hochzuladen (u.a. insbesondere eine spezifische Einwilligung in Bezug auf personenbezogene Daten von Kindern) und Salto den Zugriff auf diese personenbezogenen Daten für ihre Verarbeitung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses AVV zu erteilen.

Salto bestätigt ausdrücklich, dass sie eine behördlicher Datenschutzbeauftragte ernannt hat. Der Kunde kann sich über die folgende E-Mail-Adresse an sie bzw. ihn wenden: privacy@saltosystems.com

Mitteilungen, die im Rahmen dieses AVV an den Kunden zu senden sind, werden per E-Mail an die im Portal angegebene E-Mail-Adresse des Systemverantwortlichen, über das Portal, über die KS-Mobile-App von Salto oder per Einschreiben mit Rückschein an die im Portal angegebene Anschrift des Systemverantwortlichen gesandt.

Damit Salto das Portal zur Verfügung stellen und die KS-Dienste sowie die technischen Supportdienste erbringen kann, nimmt der Kunde an und sichert zu, Salto alle für die Erbringung der Dienste notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen.

Jede Vertragspartei dieses AVV haftet für unmittelbare Schäden, die aus der Verletzung der durch diesen AVV übernommenen Pflichten entstehen. Sie muss in diesem Fall den Ersatz des Schadens übernehmen, der einer anderen Partei aus dieser Verletzung entsteht. Die Gesamthaftung der jeweiligen Partei gegenüber der anderen Partei aus diesem AVV ist auf die in der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarte Höchsthaftung pro Ereignis begrenzt.

Die Vertragsparteien dieses AVV vereinbaren untereinander, dass Differenzen oder Unstimmigkeiten, die in Bezug auf die Auslegung und/oder Erfüllung des AVV entstehen, durch die Gerichte an dem Gerichtsstand zu entscheiden sind, an dem Salto HQ seinen eingetragenen Sitz gemäß spanischem Recht hat. Die Parteien verzichten ausdrücklich auf jeden anderen Gerichtsstand, der ihnen eventuell zusteht.

Teil B: Gilt für juristische Personen und natürliche Personen, die nicht ausschließlich im Rahmen einer privaten Tätigkeit oder im Haushalt handeln

1. Gegenstand des AVV

1.1. Gegenstand dieses AVV ist die durch Salto HQ und durch Salto-Töchter als Auftragsverarbeiter durchgeführte Auftragsdatenverarbeitung im Auftrag des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung, in Erfüllung dessen Weisungen durch die für die Parteien verbindliche Hauptvertragsbeziehung nach Maßgabe der in Artikel 28 und 29 DSGVO und des lokalen Datenschutzrechts vorgeschriebenen Pflichten.

1.2. Personenbezogenen Daten. Der für die Verantwortliche stellt dem Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten für die Erbringung der Dienste zur Verfügung. Diese Daten betreffen die folgenden Kategorien und Betroffenen: Vor- und Nachname, E-Mail, Mobiltelefonnummer, Land, Benutzerbild (optional), Anschrift (optional) und Sprache (optional) der Benutzer, die durch den Systemverantwortlichen angelegt werden (hier nachfolgend als „**personenbezogene Daten**“ bezeichnet)..

1.3. Auftragsverarbeitung

Die Auftragsverarbeitung besteht aus:

- a. Hosten und Zugriff durch Salto HQ auf personenbezogene Daten, die durch den Kunden in das Portal hochgeladen werden sowie auf Datenbanken, die diese personenbezogenen Daten enthalten, mit dem Zweck, die KS-Dienste zu erbringen, das Portal zu pflegen und die technischen Supportdienste zu erbringen („**Auftragsverarbeitung 1**“).
- b. Zugriff auf die vollständige Datenbank oder einen Teil davon, die/der die personenbezogenen Daten enthält, durch die Tochter von Salto, mit dem Zweck, auf Anforderung durch den Kunden die technischen Supportdienste zu erbringen („**Auftragsverarbeitung 2**“).

1.4. Geltungsdauer Dieser AVV tritt am Tag seiner Annahme durch den Kunden in Kraft und bleibt bis zum endgültigen Ende der KS-Dienste in Kraft. Im Sinne dieses AVV gelten die KS-Dienste als endgültig beendet, wenn Folgendes eintritt, und zwar zu dem Zeitpunkt des jeweils früheren Ereignisses:

- a. Sobald die Geltungsdauer der KS-Dienste gemäß den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgelaufen ist (d.h., wenn der für die Verantwortliche die KS-Dienste nicht verlängert) und der für die Verantwortliche den Auftragsverarbeiter ausdrücklich schriftlich über seine Absicht informiert hat, die KS-Dienste in der Zukunft nicht weiter zu verlängern, oder
- b. Sobald die Geltungsdauer der KS-Dienste gemäß den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgelaufen ist (d.h., wenn der für die Verantwortliche die KS-Dienste nicht verlängert) und der für die Verantwortliche nach Ablauf eines Zeitraums von 6 Monaten den Auftragsverarbeiter nicht ausdrücklich schriftlich über seine Absicht informiert hat, die KS-Dienste in der Zukunft nicht weiter zu verlängern

Die Parteien vereinbaren, dass bei Beendigung der technischen Supportdienste und bei endgültiger Beendigung der KS-Dienste die Bestimmungen von Klausel 2.5 in Bezug auf die Vernichtung der personenbezogenen Daten gelten soll.

2. Pflichten des Auftragsverarbeiters

2.1. Allgemeine Pflichten:

Ein Auftragsverarbeiter hat die folgenden Pflichten:

2.1.1. Verwendung der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Auftragsverarbeitung sind, sowie diejenigen Daten, die durch den Auftragsverarbeiter erhoben werden, ausschließlich im für die Erbringung der Dienste notwendigen Umfang und nach Maßgabe der Bestimmungen der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die personenbezogenen Daten dürfen unter keinen Umständen durch den Auftragsverarbeiter für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

2.1.2. Unverzügliche Meldung an den für die Verantwortlichen, wenn der Auftragsverarbeiter oder sein Personal feststellt, dass die DSGVO oder ein anderes anzuwendendes lokales Datenschutzrecht verletzt wird.

2.1.3. Verarbeiten der personenbezogenen Daten gemäß den Weisungen des für die Verantwortlichen, die schriftlich an die folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln sind: privacy@saltosystems.com.

Falls der Auftragsverarbeiter der Meinung ist, dass eine Weisung des für die Verantwortlichen gegen eine gesetzliche Vorschrift zum Datenschutz der EWR oder eines EWR-Mitgliedstaats verstößt, muss er den für die Verantwortlichen sofort schriftlich informieren. Falls eine nachgewiesene Verletzung stattgefunden hat, kann der Auftragsverarbeiter die Ausführung dieser Weisung aussetzen, bis die Zulässigkeit dieser Weisung geklärt ist.

2.1.4. Sicherstellen, dass jede im Namen des für die Verantwortlichen oder in dessen Auftrag tätige Person, die Zugriff auf personenbezogenen Daten hat, diese Daten nur gemäß den Weisungen des für die Verantwortlichen verarbeitet, es sei denn, diese Person so handeln, um eine gesetzliche Vorschrift der EWR oder eines EWR-Mitgliedstaats oder eine

andere anzuwendende gesetzliche Vorschrift zu erfüllen.

2.1.5. Implementieren der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen gemäß Artikel 32 DSGVO. In diesem Sinne verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter zur Einschätzung des potenziellen Risikos, das aus den von ihm durchgeführten Auftragsverarbeitungstätigkeiten entsteht, unter Berücksichtigung der für die Erbringung der Leistungen verwendeten Mittel (Technologie, Ressourcen usw.) und anderer Umstände, die sich auf die Sicherheit auswirken.

2.1.6. Unterstützung des für die Verantwortlichen bei der Gewährleistung, dass Pflichten in Bezug auf die Sicherheit der Verarbeitung, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die entsprechende Aufsichtsbehörde und an die betroffenen Personen, auf die Datenschutzfolgenabschätzung und vorherige Konsultationen gemäß Artikel 32 bis 36 DSGVO oder der anzuwendenden lokalen Datenschutzvorschriften erfüllt werden, unter Berücksichtigung der Art der Auftragsverarbeitung der dem Auftragsverarbeiter zugänglichen Informationen. Meldungen, die an den Kunden gemäß diesem AVV zu erfolgen haben, werden an die E-Mail-Adresse des im Portal registrierten Systemverantwortlichen erteilt. Allein der Kunde ist verantwortlich, zu gewährleisten, dass diese E-Mail-Adresse aktuell und gültig ist.

2.1.7. Gegebenenfalls Führen eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten im Auftrag des für die Verantwortlichen im Sinne von Artikel 30 DSGVO.

2.1.8. Zurverfügungstellen aller notwendigen Informationen an den für die Verantwortlichen, um die Erfüllung seiner Pflichten nachzuweisen. Die Parteien müssen untereinander selbst die Bestimmungen vereinbaren, gemäß derer der Auftragsverarbeiter die Einhaltung seiner gesetzlichen Pflichten nachweist. Auf Anforderung durch den für die Verantwortlichen hat der Auftragsverarbeiter dem für die Verantwortlichen angemessene Nachweise für die Implementierung technischer und organisatorischer Maßnahmen gemäß diesem AVV, den erhaltenen Weisungen sowie den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der EWR oder eines EWR-Mitgliedstaates zur Verfügung zu stellen.

2.1.9. Zulassen von Revisionen und Mitwirkung an ihnen, einschließlich Nachprüfungen, die durch den für die Verantwortlichen oder einen anderen, durch den für die Verantwortlichen beauftragten Prüfer durchgeführt werden.

2.1.10. Geheimhaltung hinsichtlich der personenbezogenen Daten, auf die der Auftragsverarbeiter für die Erbringung von Diensten zugegriffen hat, auch nach Ablauf der Geltungsdauer dieses AVV. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich zur strengsten Geheimhaltung und Vertraulichkeit hinsichtlich der erhaltenen Daten, Dokumente und Informationen, oder solcher, die dem Auftragsverarbeiter infolge der Erbringung der Dienste bekannt geworden sind, und zu deren Schutz gegen unbefugte Verwendung oder unbefugte Einsichtnahme durch Dritte. Der Auftragsverarbeiter hat den für die Verantwortlichen sofort schriftlich zu informieren, wenn eine unbefugte Partei Zugriff auf die entsprechenden vertraulichen Daten, Dokumente und Informationen erlangt hat oder sie eingesehen hat, sowie über die im Rahmen der Dienste durchgeführten Arbeiten. In diesem Fall wird der Auftragsverarbeiter dem für die Verantwortlichen ebenso den Namen dieser Drittpartei mitteilen.

2.1.11. Gewährleisten, dass der Zugriff auf die personenbezogenen Daten nur Personal und Mitarbeitenden gestattet wird, die sich selbst zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer entsprechenden gesetzlichen Vertraulichkeits- oder Geheimhaltungspflicht unterliegen und die aufgrund der Art ihrer Arbeitspflichten für die Erbringung der Dienste unbedingt notwendig sind. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass das befugte Personal sachgerecht in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten geschult wird und sich ausdrücklich und schriftlich verpflichtet hat, die für die Art und den Zweck der Datenverarbeitungstätigkeit, über die sie zu informieren sind, angemessenen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

2.1.12. Für die Erbringung der Dienstleistungen kann SALTO Drittanbieter mit Sitz außerhalb des EWR für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten beauftragen. In diesem Fall verlangt SALTO von den Anbietern auf Basis eines verbindlichen Vertrags, dass ihre Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten den gültigen Datenschutzbestimmungen entsprechen. Es sei denn, die Europäische Kommission hat festgestellt, dass das Land, in dem der Empfänger seinen Sitz hat, ein angemessenes Schutzniveau bietet.

2.2. Outsourcing

2.2.1. Der für die Verantwortliche erteilt dem Auftragsverarbeiter eine allgemeine Befugnis, andere Auftragsverarbeiter mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu beauftragen. Ferner erteilt er außerdem eine allgemeine Befugnis, dass diese Unter-Auftragsverarbeiter ebenfalls andere Unter-Auftragsverarbeiter beauftragen. Der bzw. die aktuell mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragte bzw. beauftragten Unter-Auftragsverarbeiter sind in Anhang 1 angegeben. Wenn der Auftragsverarbeiter andere Firmen beauftragt, hat der Auftragsverarbeiter den für die Verantwortlichen zu informieren. Der neue Unter-Auftragsverarbeiter gilt mit dieser Anzeige automatisch als in den Anhang aufgenommen, ohne dass es einer Aktualisierung dieses Anhangs bedarf.

2.2.2. Wenn der Auftragsverarbeiter einen anderen Auftragsverarbeiter mit der Durchführung spezifischer Verarbeitungstätigkeiten im Auftrag des für die Verantwortlichen beauftragt, ist der Auftragsverarbeiter verpflichtet, einen Unter-Auftragsverarbeitungsvertrag mit den in diesem AVV vorgesehenen Bestimmungen abzuschließen.

2.2.3. Der Unter-Auftragsverarbeiter gilt als Auftragsverarbeiter und darf personenbezogene Daten ausschließlich auf Weisung des für die Verantwortlichen und gemäß den Klauseln dieses AVV verarbeiten. Der Auftragsverarbeiter muss die neue Vertragsbeziehung so regeln, dass die gleichen Datenschutzpflichten (Weisungen, Sicherheitsmaßnahmen, Pflichten usw.) und die gleichen formellen Anforderungen hinsichtlich der Datenverarbeitung und der Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen durch den Unter-Auftragsverarbeiter erfüllt werden.

2.3. Wahrnehmung von Rechten

2.3.1. Wenn betroffene Personen gegenüber dem Auftragsverarbeiter die Rechte auf Zugriff und Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch gegen Entscheidungen, die ausschließlich auf automatisierter Verarbeitung beruhen, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und das Recht auf Datenübertragbarkeit wahrnehmen, hat der Auftragsverarbeiter den für die Verantwortlichen per E-Mail an die im Portal angegebene Adresse über diesen Umstand zu informieren.

Der Auftragsverarbeiter hat den für die Verantwortlichen angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen soweit wie möglich zu unterstützen, unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung, damit der für die Verantwortliche seine Pflicht erfüllen kann, auf Anträge zur Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen, die in Kapitel III der DSGVO oder in anzuwendenden lokalen Datenschutzvorschriften zugestanden werden, zu reagieren.

2.3.2. Die Plattform kann insbesondere auch eine Option umfassen, die es den Datensubjekten ermöglicht, ihr Konto von der Plattform zu löschen. In solchen Fällen muss der Datenverantwortliche mittels einer E-Mail oder einer Nachricht an das Konto auf der Plattform über die Anfrage des Datensubjekts sowie das Datum, ab welchem das Nutzerprofil und die damit verbundenen Daten unwiderruflich von der Plattform gelöscht oder anonymisiert werden, informiert werden. Der Datenverantwortliche ist berechtigt, die Daten vor dem vorgenannten Datum herunterzuladen, um die für Datenverantwortliche geltenden Datenspeicherfristen zu erfüllen.

2.4. Sicherheitsmaßnahmen

2.4.1. Nach Maßgabe der genannten Datenverarbeitungstätigkeiten in Übereinstimmung mit der durch den Auftragsverarbeiter durchgeführten Risikoanalyse verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter, die angemessenen Sicherheitsmaßnahmen unter Einhaltung von Artikel 32 DSGVO zu implementieren.

2.4.2. Die Parteien können entscheiden, die implementierten und zwischen den Parteien vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen in einem Anhang zu diesem AVV zu dokumentieren.

2.5. Beendigung der Dienste

2.5.1. *In Bezug auf Auftragsverarbeitung 1:* Nach der endgültigen Beendigung der KS-Dienste (gemäß den Bestimmungen in Klausel 1.4 dieses AVV) hat der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten und gegebenenfalls alle Kopien, Dokumente oder Datenträger, die diese personenbezogenen Daten enthalten, zu vernichten.

Dementsprechend gilt, dass bei Ablauf der Geltungsdauer der KS-Dienste gemäß den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (d.h., wenn der für die Verantwortliche die KS-Dienste nicht verlängert) und nicht anderes ausdrücklich schriftlich durch den für die Verantwortlichen angegeben wird, der Auftragsverarbeiter die Datenbank und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 6 Monate aufbewahren muss, mit dem Ziel, den Kunden für die KS-Dienste zu reaktivieren.

Wenn nach Ablauf dieses 6-Monate-Zeitraums der für die Verantwortliche die KS-Dienste nicht reaktiviert hat, oder wenn der für die Verantwortliche zu einem früheren Zeitpunkt ausdrücklich schriftlich verlangt, dass die KS-Dienste als endgültig beendet anzusehen sind, hat der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten und gegebenenfalls alle Kopien, Dokumente oder Datenträger, die diese personenbezogenen Daten enthalten, zu vernichten.

Der Auftragsverarbeiter kann jedoch eine gesperrte Kopie der personenbezogenen Daten für die Dauer von Verjährungsfristen für Haftungen aus der Erbringung der vereinbarten Dienste speichern. Für diesen Fall garantiert der Auftragsverarbeiter, dass er diese Daten nicht verarbeiten wird, es sei denn, der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, die Daten einer Behörde oder einem Gericht während der genannten Verjährungsfristen zur Verfügung zu stellen.

2.5.2. *In Bezug auf Auftragsverarbeitung 2:* Mit der Erfüllung der einzelnen konkreten technischen Supportdienste (d.h., nach Behebung des konkreten Vorfalles, für den die technischen Supportdienste erbracht werden mussten), hat Salto unverzüglich (jedoch nicht später als innerhalb von drei (3) Kalendertagen) die personenbezogenen Daten oder Kennwörter, die für den Zugriff auf diese personenbezogenen Daten vergeben wurden, sowie gegebenenfalls alle Kopien, Dokumente oder Datenträger, die diese personenbezogenen Daten enthalten, zu vernichten.

2.6. Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

Bei einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten hat der Auftragsverarbeiter unverzügliche Meldung an den für die Verantwortlichen zu erstatten, nachdem eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt wird; dies hat an die durch den für die Verantwortlichen im Portal angegebene E-Mail-Adresse zu erfolgen, zusammen mit allen maßgeblichen Informationen für die Dokumentation und Mitteilung des Vorfalles.

2.7. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

2.7.1. Der Auftragsverarbeiter bestätigt ausdrücklich, dass er eine behördlicher Datenschutzbeauftragte ernannt hat. Der Kunde kann sich über die folgende E-Mail-Adresse an sie bzw. ihn wenden: privacy@saltosystems.com.

2.7.2. Die bzw. der behördlicher Datenschutzbeauftragte des Auftragsverarbeiters hat unter anderem sicherzustellen, dass alle maßgeblichen Datenschutzvorschriften der EWR oder eines EWR-Mitgliedstaats beim Auftragsverarbeiter im Rahmen der Vertragsbeziehung zwischen dem Auftragsverarbeiter und dem für die Verantwortlichen eingehalten und ausgeführt werden.

2.7.3. Falls die bzw. der behördlicher Datenschutzbeauftragte Unregelmäßigkeiten in diesem Zusammenhang beim Auftragsverarbeiter feststellt, hat sie bzw. er den für die Verantwortlichen unverzüglich schriftlich zu informieren. In diesem Fall ist die/der behördlicher Datenschutzbeauftragte des Auftragsverarbeiters ausdrücklich von der Pflicht zur Geheimhaltung gegenüber dem für die Verantwortlichen befreit.

3. Pflichten des für die Verantwortlichen

Wenn der für die Verantwortliche sich in der EWR befindet, nimmt er an und garantiert:

- a. dem Auftragsverarbeiter die notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen, damit dieser die Dienste erbringen kann
- b. alle in der DSGVO angegebenen Pflichten für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu erfüllen und dafür Sorge zu tragen, dass vor und während der Verarbeitung die DSGVO durch den für die Verantwortlichen vollständig eingehalten wird. Unter anderem erklärt der für die Verantwortliche hiermit, dass vor dem Hochladen von personenbezogenen Daten in das Portal und/oder dem anderweitigen Gewähren des Zugriffs auf personenbezogene Daten durch den Auftragsverarbeiter, er alle gesetzlichen Formvorschriften und Anforderungen erfüllt hat und alle Einwilligungen erhalten hat, die gemäß dem anzuwendenden Recht für die Erhebung der personenbezogenen Daten erforderliche sind (unter anderem insbesondere spezifische Einwilligungen, die für die eventuelle Verarbeitung personenbezogener Daten von Kindern vorgeschrieben sind) und für die Bereitstellung des Zugriffs auf diese personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter und für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter nach Maßgabe der Bestimmungen dieses AVV
- c. die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu überwachen.

Wenn der für die Verantwortliche sich außerhalb der EWR befindet, nimmt er an und garantiert:

- a. dem Auftragsverarbeiter die notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen, damit dieser die Dienste erbringen kann
- b. alle Pflichten zu erfüllen, die in dem anzuwendenden Datenschutzrecht angegeben sind. Unter anderem erklärt der für die Verantwortliche hiermit, dass vor dem Hochladen von personenbezogenen Daten in das Portal und/oder dem anderweitigen Gewähren des Zugriffs auf personenbezogene Daten durch den Auftragsverarbeiter, er alle gesetzlichen Formvorschriften und Anforderungen erfüllt hat und alle Einwilligungen erhalten hat, die gemäß dem anzuwendenden Recht für die Erhebung der personenbezogenen Daten erforderliche sind (unter anderem insbesondere spezifische Einwilligungen, die für die eventuelle Verarbeitung personenbezogener Daten von Kindern vorgeschrieben sind) und für die Bereitstellung des Zugriffs auf diese personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter und für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter nach Maßgabe der Bestimmungen dieses AVV
- c. die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu überwachen.

4. Haftung

Jede Vertragspartei dieses AVV haftet für unmittelbare Schäden, die aus der Verletzung der durch diesen AVV übernommenen Pflichten entstehen. Sie muss in diesem Fall den Ersatz des Schadens übernehmen, der einer anderen Partei aus dieser Verletzung entsteht. Die Gesamthaftung der jeweiligen Partei gegenüber der anderen Partei aus diesem AVV ist auf die in der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarte Höchsthaftung pro Ereignis begrenzt.

5. Verschiedenes

- 5.1. Änderungen und Ergänzungen dieses AVV bedürfen der Annahme durch die Parteien in Schriftform für ihre Wirksamkeit.
- 5.2. Dieser AVV ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ergänzt sie. Darüber hinaus ändert er teilweise die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und setzt sie außer Kraft, soweit sie dem Inhalt dieses AVV (gegebenenfalls) widersprechen oder mit ihnen kollidieren. Vorsorglich wird festgestellt, dass die übrigen Bestim-

mungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam bleiben.

5.3. Alle Mitteilungen, die zwischen dem Auftragsverarbeiter und dem für die Verantwortlichen im Rahmen dieses AVV zu senden sind, müssen gemäß den folgenden Regeln erfolgen:

a. *Wenn sie an Salto HQ oder die Tochter von Salto gerichtet sind:* sie müssen per E-Mail an die E-Mail-Adresse privacy@saltosystems.com oder als Einschreiben mit Rückschein an die folgende Anschrift gesendet werden:

SALTO SYSTEMS, S.L. (Att. Data Protection Officer)

Arkotz 9, Polígono Lanbarren
Oiartzun (Gipuzkoa-Spanien)

b. *Wenn sie an den Kunden gerichtet sind:* sie müssen per E-Mail an die im Portal angegebene E-Mail-Adresse des Systemverantwortlichen, über das Portal, über die KS-Mobile-App von Salto oder per Einschreiben mit Rückschein an die im Portal angegebene Anschrift des Systemverantwortlichen gesendet werden.

Als Ausnahmeregelung gilt, dass eine spezifische Mitteilung, die in Bezug auf die Erbringung der technischen Supportdienste zu senden ist, an das konkrete Belegschaftsmitglied, das den Vorfall behebt, gesendet werden kann.

6. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Die Vertragsparteien dieses AVV vereinbaren untereinander, dass Differenzen oder Unstimmigkeiten, die in Bezug auf die Auslegung und/oder Erfüllung des AVV entstehen, durch die Gerichte an dem Gerichtsstand zu entscheiden sind, an dem Salto HQ seinen eingetragenen Sitz gemäß spanischem Recht hat. Die Parteien verzichten ausdrücklich auf jeden anderen Gerichtsstand, der ihnen eventuell zusteht.

ANHANG 1: UNTER-AUFTRAGSVERARBEITER VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Im Sinne von Artikel 2.2.1 des AVV erklärt der Auftragsverarbeiter, und der für die Verantwortliche bestätigt und nimmt dies an, dass zum jetzigen Zeitpunkt die folgenden Firmen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Auftragsverarbeiters beauftragt sind:

Auftragsverarbeitung 1:

- Clay Solutions, B.V. (Salto-Gruppenunternehmen).
- Clay Solutions, B.V. beauftragt Microsoft Ireland Operations Limited und Qweb Internet Services B.V. mit dem Hosting des Portals.
- Qweb Internet Services B.V. beauftragt Dataplace B.V. mit dem Hosting des Portals.

Auftragsverarbeitung 2:

- Salto HQ.
- Clay Solutions, B.V. (Salto-Gruppenunternehmen).